

Art. 504269 Solar-Leuchte

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für die „Garden Pleasure“ Solar-Leuchte entschieden haben. Die Solar-Leuchte wird über einen Solarkollektor mit Solarenergie betrieben. Während des Tages wandelt der Solarkollektor Sonnenlicht in Speicherenergie in der wiederaufladbaren Batterie um.

Lesen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig durch und bewahren Sie sie gut auf. Benutzen Sie den Artikel nur wie in dieser Anleitung beschrieben, damit es nicht versehentlich zu Verletzungen oder Schäden kommt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude damit.

Verwendungszweck:

Die Solar-Leuchte ist für die ständige Verwendung im Außenbereich ausgelegt. Sie ist für den Privatgebrauch konzipiert und für gewerbliche Zwecke ungeeignet.

Aufstellort:

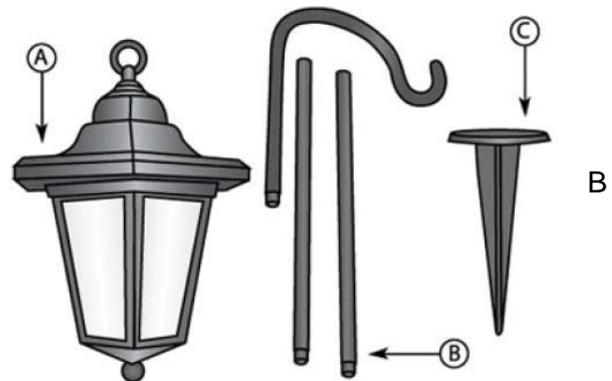
Die Leuchte ist unabhängig von einer Stromquelle. Da die Leuchte jedoch auf Sonneneinstrahlung angewiesen ist, sind folgende Punkte zu beachten:

- Stellen Sie die Leuchte an einem sonnigen Ort auf. Wählen Sie einen Ort, an dem die Leuchte tagsüber möglichst lange direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist.
- Vermeiden Sie einen Aufstellort, der vollständig oder weitgehend im Schatten liegt.
- Nachts sollte die Leuchte nicht ständig von anderen Lichtquellen angestrahlt werden, wie z.B. durch einen starken Strahler, der die Garageneinfahrt beleuchtet.

Gebrauch:

Befolgen Sie diese Schritte, um Ihre Solar-Leuchte einsatzbereit zu machen:

- Stecken Sie den dreiteiligen Stab B zusammen
- Schrauben Sie das untere Ende des Stabs an den Erdspieß C und versenken Sie diesen im Boden. Sollte der Boden zu hart sein, so weichen Sie diesen mit etwas Wasser auf, sodass der Spieß ohne große Gewalteinwirkung in den Boden gleitet.
- Hängen Sie nun die Solar-Leuchte A an den Haken des Stabs B



Lassen Sie den Akku etwa 8 Stunden vor dem ersten Gebrauch aufladen, indem Sie den Solarkollektor direktem Sonnenlicht aussetzen.

Bei diesem Modell sitzt der Lampenschalter unter der Abdeckung.

- Drehen Sie den Solarfelddeckel gegen den Uhrzeigersinn, bis dieser einrastet
- Nehmen Sie den Deckel ab
- Stellen Sie den Schalter auf der Unterseite des Deckels auf „on“
- Setzen Sie den Deckel wieder auf die Leuchte auf
- Drehen Sie den Deckel im Uhrzeigersinn, bis dieser einrastet

Wenn die Umgebung nun dunkel wird, schaltet sich das Licht automatisch ein. Tagsüber wird sich das Licht ausschalten und die Solarzellen können sich aufladen.

Sollte Ihre Solar-Leuchte nicht funktionieren:

- prüfen Sie bitte, ob sich der Knopf noch in der „Off“ Position befindet
- vergewissern Sie sich, dass die Solarzellen tagsüber stets mit genügend Licht versorgt sind

Reinigung:

Vergewissern Sie sich, dass die Solareinheit stets sauber ist.
Gebrauchen Sie nur ein weiches Tuch und keine scharfen Reinigungsmittel.

Austausch des Akkus:

Nach einer langen Gebrauchszeit könnte es sein, dass die wiederaufladbare Batterie ausgetauscht werden muss. Sie können das Batteriefach einfach öffnen und die Batterie austauschen (AA 1,2V 600mAH Ni-MH).

Sicherheitshinweise:

- Die Solarleuchte ist kein Spielzeug. Halten Sie es fern von Kindern.
- Setzen Sie die Solarleuchte nicht unter Wasser.
- Gebrauchen Sie nur den gleichen Akku wie der bereits vorhandene.
- Der Akku muss den Polen entsprechend richtig eingesetzt werden.
- Halten Sie die Batterie fern von Feuer und starker Hitze. Explosionsgefahr!

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Alttakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertreter haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreter unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku.

Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Bei der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus (Li-ION) besteht eine enorme Kurzschluss- und Brandgefahr. Es kann zu Explosionen und schweren Personen- und Sachschäden kommen.

Vor der Entsorgung Ihrer Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus sollten Sie die Pole mit Isolierband (alternativ: Klebeband) abkleben, damit ein Kurzschluss ausgeschlossen ist.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladene Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein, Pappe und Karton gehören ins Altpapier, Folien in die Wertstoffsammlung.

Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG
Sternkamp 18, D-26655 Westerstede

Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten



10/22